

Sitzungsvorlage
Info-Vorlage

Nr.: 2023/570

Bericht über das Jahresergebnis 2022

Ausschuss Finanzen, Controlling und Personal	22.05.2023	TOP 6.5
---	------------	----------------

Der Jahresabschluss 2022 befindet sich aktuell in Aufstellung und wird voraussichtlich Ende Mai/Anfang Juni dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) zur Prüfung vorgelegt. Der Ausschuss erhält bereits vorab eine Übersicht über das vorläufige Jahresergebnis 2022.

Der Haushalt 2022 wurde ausgeglichen geplant. Um den Ausgleich in der Planung darstellen zu können, war ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 2.524.400 EUR angesetzt.

Das geplante Ergebnis konnte mit knapp **6,8 Mio.** EUR überschritten werden. Hauptursache hierfür war insbesondere die mit 5,875 Mio. EUR gewährte Bedarfszuweisung. Weitere deutliche Ergebnisverbesserungen gab es bei den Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage (+3,4 Mio. EUR), mit denen u.a. der im Budget 08 angesetzte Konsolidierungsbeitrag kompensiert werden konnte.

Insgesamt entwickelten sich die Budgetergebnisse gegenüber der Planung wie folgt:

Budget - Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ergebnis 31.12.2022	Abweichung 2022
00	Verwaltungsleitung u. Stab	-1.367.500,00	-1.195.642,66	171.857,34
01	Zentrale Aufgaben	-7.380.300,00	-7.197.097,74	183.202,26
02	Ordnung, Verbraucherschutz u. Veterinär	-405.700,00	451.404,73	857.104,73
03	Schulen, Bildung u. Kultur	-9.224.600,00	-8.816.243,59	408.356,41
04	Soziales	-8.913.000,00	-10.819.996,75	-1.906.996,75
05	Jugend u. Familie	-23.051.300,00	-22.446.197,57	605.102,43
06	Planung u. Kreisentwicklung	-6.945.600,00	-7.415.238,41	-469.638,41
07	Bauen und Umwelt	-6.637.200,00	-6.184.023,54	453.176,46
08	Allgemeine Finanzwirtschaft	63.925.200,00	70.420.249,31	6.495.049,31
	Struktureller Überschuss	0,00	6.797.213,78	6.797.213,78

Die Verschlechterung im Budget Soziales ist zum einen auf Mehraufwendungen im Bereich der Flüchtlinge und zum anderen auf verringerte Erstattungsleistungen in den Bereichen SGB XII und SGB IX zurückzuführen. Im Budget 06 verschlechterten erhöhte Ausgleichsleistungen an die LSE das Ergebnis.

Festzuhalten bleibt zum einen, dass die gewährte Bedarfszuweisung dazu beiträgt, bilanzielle Altfehlbeträge abzubauen. Zum anderen wäre der nach dem Zukunftsvertrag zu erreichende Haushaltsausgleich auch aus eigener Kraft möglich gewesen.

Anlagen:

keine

Klimawirkung:

keine

Der Fachdienst Klimaschutz und Mobilität hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet
beratend begleitet
mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen:

keine

gez. D. Schulz